

14.04.73

Wer hat mehr Gewicht?

Das Band der CDU zwischen Land und Stadtverband Offenburg dürfte in den kommenden Wochen einer Zerreißprobe unterzogen werden. Die CDU-Landesregierung hat durch die Ausweisung eines Teilverwaltungsraumes Ortenberg in der 3. Runde der Zielplanung einen „Pfahl in das Fleisch der Stadt Offenburg“ getrieben und damit den Beifall des Ortenberger CDU-Bürgermeisters Hermann Litterst gefunden, nicht jedoch des Offenburger CDU-Oberbürgermeisters und der Offenburger CDU-Gremien, die diese „sachlich unbegründete und politisch nicht vertretbare“ Lösung strikt ablehnen. Tatsächlich ist die Haltung des Innenministeriums in dieser Frage kaum verständlich. Was da Ortenberg zugebilligt wird, könnten noch andere Gemeinden für sich in Anspruch nehmen. Hat der Ortenberger Bürgermeister einen besonders heißen Draht zum Innenministerium? Wer hinter dieser „Extrawurst“ parteipolitische Winkelzüge vermutet, wird wohl nur schwer zu widerlegen sein.

Man darf gespannt sein, wie diese CDU-interne Auseinandersetzung ausgehen wird, wer mehr Gewicht in die Waagschale zu legen hat. Daß die Gemeindereform im Raum Offenburg gewissermaßen von der sachlich-politischen auf die parteipolitische Ebene abgerutscht ist, haben die Stuttgarter CDU-Leute zu vertreten. Wen fürchten sie mehr, die Phalanx der Offenburger CDU oder die des Ortenberger CDU-Bürgermeisters mit seinen Gemeinderäten, die übrigens zum Teil auch der SPD angehören?

Man darf wirklich gespannt sein. -bg-

Offenburger Stadtnotizen

Die Stadtkapelle gibt am Sonntag, 10 Uhr, im Paul-Gerhardt-Haus ein Konzert.

GdED-Rentner und Pensionäre. Für die Blütenfahrt in den Kaiserstuhl am 26. April sind noch einige wenige Plätze frei. Es wird um sofortige Anmeldung auf dem Büro der GdED gebeten.

Hausfrauenbund (Tel. 47 26). Montag, 16. 4., 15 Uhr, im Gasthaus „Mundinger“ Mitgliederversammlung. — Dienstag, 17. April, Badefahrt nach Baden-Baden nur bei genügender Beteiligung. Anmeldung bei Reisebüro Becker, Telefon 47 90.

Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg

„Teilverwaltungsraum Ortenberg käme einer Enklave gleich“

„Ortenberg kann im engen Verflechtungsbereich der Stadt niemals auf Dauer Bestand haben“ — Die Stellungnahme des Gemeinderates und der Verwaltung von Offenburg zur Zielplanung in Sachen Gemeindereform

Wie wir an anderer Stelle dieser Ausgabe berichten, hat der Offenburger Gemeinderat in seiner gestrigen Sondersitzung die Stellungnahme der Stadt Offenburg zur Zielplanung des Landes in Sachen Gemeindereform einstimmig gebilligt. Wir veröffentlichen hier die Beschlusvorlage der Verwaltung, deren Neufassung erst gestern zur Sitzung vorgelegt wurde und die alle wesentlichen Gesichtspunkte enthält, die auch in der wesentlich umfangreicheren Denkschrift der Stadt zu diesem Thema enthalten sind.

„Die Stadt Offenburg stimmt nicht zu der Ausweisung eines Teilverwaltungsraumes Ortenberg.“

Durch die Eingliederung von neuen Umlandgemeinden und die nach dem Zielplanungsentwurf vorgesehene Eingliederung der beiden Gemeinden Bohlsbach und Windschlag ist zur Vervollständigung der begonnenen Lösung des von der Landesregierung von Anfang an als besonders dringlich anerkannten Umlandproblems der Stadt Offenburg die Eingliederung der Gemeinde Ortenberg unbedingt erforderlich.

Die baulichen und sozio-ökonomischen Verflechtungen zwischen der Stadt Offenburg und der Gemeinde Ortenberg sind im gleichen Umfang vorhanden wie mit den übrigen eingegliederten Gemeinden. Die Ausweisung eines Teilverwaltungsraumes Ortenberg käme der Bildung einer Enklave gleich. Die Gemeinde Ortenberg kann im engen Verflechtungsbereich der Stadt Offenburg niemals auf Dauer Bestand haben.

Innerhalb des die Stadt umgebenden und mit ihr verflochtenen geschlossenen Siedlungsringes würde die Herausnahme Ortenbergs eine aus gesamtplanerischer Sicht mit dem Ziel einer räumlichen Ordnung gesehene unvermeidbare Auseinanderbrechung des Stadtgefüges bedeuten.

1. Die Siedlungseinheiten stoßen mit ihren Bebauungen bereits jetzt aneinander; die Baulleitplanung weist zusätzlich eine noch engere Verflechtung aus. Die Neubaugebiete „Im Muhrfeld“ (Ortenberg) und „Im Seitenpfaden“ werden in ihrer gesamten Länge von 700 Meter aneinanderstoßen.

2. Die funktionelle Verflechtung betr. Straßenführung, Nahverkehrsnetz, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung kann nur im Verbundsystem mit der Stadt weiter ausgebaut werden. Die Hauptstraßenverbindung des Neubaugebietes „Im Muhrfeld“ zur Innenstadt erfolgt durch Offenburger Baugebiete, was wiederum gesamtplanerische Maßnahmen erfordert.

3. Die Siedlungsstruktur der Ostteile der Stadt und der Gemeinde Ortenberg gleicht sich vollkommen in Art, Dichte und Zusammensetzung.

4. Infrastrukturelle Maßnahmen bedingen die Entscheidung eines einzigen Beschlußorgans. Das künftige Schulzentrum-Süd beispielsweise kann nur unter Einbeziehung aller östlichen und südlichen Stadtteile einschl. der Gemeinde Ortenberg geplant werden.

5. Die Planung und der Ausbau von Erholungsräumen (Vorbergzone und Kinzniede-

rung) ist nur zu erreichen, sicherzustellen und auszubauen in einer Einheitsgemeinde.

6. Eine Zuordnung von Flächen für Wohn- und Gewerbegebiete ist nur im Gesamtverflechtungsraum zusammenhängend befriedigend lösbar. Der Planungszweckverband reicht wegen seiner nur teilweisen Abtretung von Planungshoheitsrechten durch die Gemeinden für die Durchführung dieser Ziele nicht aus.

Eine Ausklammerung einer einzelnen Gemeinde aus dem System der Ortschaftsverfassung, das von Anfang an in Übereinstimmung mit der Zielplanung der Landesregierung und für das Land Baden-Württemberg in weithin vorbildlicher Weise für den engen Umlandbereich der Stadt Offenburg geschaffen wurde, ist nicht möglich; auch die Gemeinde Ortenberg muß in dieses System einbezogen werden, wie auch die Gemeinden Bohlsbach und Windschlag.

Eine Sonderregelung durch Einführung eines Teilverwaltungsraumes Ortenberg in der Organisationsform der Verwaltungsgemeinschaft widerspricht diesem einheitlich konzipierten System des „Offenburger Modells“ der Ortschaftsverfassung.

Dies würde unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dann die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und Zweckverbände weiter bestehen, eine wesentlich schlechtere verwaltungsmäßige und weniger gute demokratische Lösung bedeuten, als dies bei der Ortschaftsverfassung gerade nach dem „Offenburger Modell“ der Fall ist.

Diese Ortschaftsverfassung der Stadt Offenburg garantiert auf der einen Seite den bisher selbständigen Gemeinden einen sehr weiten Raum der Selbstverantwortung, der bürgernahen Selbstverwaltung und der Eigenständigkeit, trägt aber andererseits durch Zusammenfassung der Finanz- und Organisationskraft zu einem besseren Interessenausgleich der im Umland der Stadt Offenburg sehr verschiedenartig strukturierten Gemeinden bei und sorgt damit für einen besseren Ausgleich der Lebensbedingungen aller Bürger.

Der Gesamtgemeinderat, in dem ja die einzelnen bisher selbständigen Gemeinden durch die Teilortswahl sehr stark vertreten sind, gewährleistet diesen eine sehr bedeutende Mitwirkungsmöglichkeit nicht nur für den Bereich ihrer Stadtteile, sondern auch für den Bereich der Kernstadt, wie sie dies zuvor nicht hatten.

Die Stadt Offenburg stimmt zu: der vorge-

Offenburger Stadtspiegel

Markgräfler Maler stellen aus

In der Zeit vom 17. April bis zum 18. Mai 1973 zeigt die Stadt Offenburg in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der Freunde junger Kunst e. V. Baden-Baden im Städt. Verkehrsamt Offenburg eine neue Kunstausstellung unter dem Motto: „Drei Markgräfler Maler.“ Es werden Arbeiten der Künstler Jürgen Brodewolf, Bernd Völkle und Karlheinz Scherer gezeigt. Die Ausstellung wird am Dienstag, 17. April, 17.00 Uhr, eröffnet.

„Schwanensee“-Ballett kommt

der Pkw-Fahrer und zum Unfallgeschehen Angaben machen können.

Im Laufe des Donnerstags wurde ein 46jähriger Arbeiter festgenommen, gegen den ein richterlicher Vorführungsbefehl vorlag. Der Mann wurde in die Vollzugsanstalt Kehl übergeführt.

Überraschende Effekte

m. OFFENBURG-ZUNSWEIER — Zwei Abende lang befaßten sich die Besucher des